

Männer und Frauen als Interpreten weiblichen abweichenden Verhaltens

Marlis Dürkop

Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Berlin

Dietlinde Gipser

Fachbereich Erziehungswissenschaft, Universität Hannover

Zur Einleitung in dieses Heft:

„ . . . so muß man einsehen, daß es eine große Ungerechtigkeit ist, beide Geschlechter mit gleichem Maße zu messen“
(Möbius)

I.

„Auch das Gesetz sollte auf den physiologischen Schwachsinn des Weibes Rücksicht nehmen. *Unsere Gesetze sind im großen und ganzen nur für Männer gemacht*; für die Minderjährigen ist gesorgt, das erwachsene Weib aber wird im Strafrechte . . . dem erwachsenen Manne gleich geachtet, und nicht einmal für einen mildernden Umstand gilt irgendwo weibliches Geschlecht. Mit Unrecht. Zu den bisher angestellten Erwägungen kommt noch das hinzu, daß das Weib während eines beträchtlichen Teiles seines Lebens als abnorm anzusehen ist. Ich brauche . . . nicht über die Bedeutung der Menstruation und der Schwangerschaft für das geistige Leben zu reden, darauf hinzuweisen, daß beide Zustände, ohne eigentliche Krankheit, das geistige Gleichgewicht stören, die Freiheit des Willens im Sinne des Gesetzes beeinträchtigen. . . . *so muß man einsehen, daß es eine große Ungerechtigkeit ist, beide Geschlechter mit gleichem Maße zu messen*. Nur die durch die Umstände des weiblichen Lebens leicht erklärbare geringe Kriminalität des Weibes läßt die Härte unserer Gesetze nicht empfinden. Je mehr aber das Weib aus dem Schutze des Hauses heraustritt, um so leichter wird sie mit den Gesetzen in Konflikt kommen, und dann wird sie oft härter bestraft werden, als sie es verdient“
(Möbius 1905, S. 45; Hervorhebungen von uns).

Spiegelt sich diese von Herrn Möbius Ende letzten Jahrhunderts geforderte Einstellung bereits im Alltagshandeln unserer Richter wider? Wir zitieren aus der Hamburger Morgenpost vom 13.6.1978:

„Kein Erbarmen mehr mit chronischen Ladendieben. Hamburger Amtsgerichte verhängen drakonische Strafen. Hier drei Fälle aus dem Gerichtsalltag:

— Der Malergeselle Paul F. (35) hatte ein kleines Stück Salami im Wert von 4,45 Mark gestohlen. Das Urteil: 3600 Mark Geldstrafe. Dem Angeklagten verschlug es den Atem. „Es war doch nur ein Jux“, stöhnte er. Der Angeklagte mußte sich seine vielen Vorstrafen in Er-

innerung rufen lassen. Der Richter drohte: „Das nächste Mal gibt es Freiheitsentzug“.

— Der kaufmännische Angestellte Karl G. (28) hatte ein Päckchen Kaugummi (50 Pfennig) entwendet. Das Urteil: Sechs Monate Freiheitsentzug mit Bewährung. Die Mindeststrafe für einen Rückfalldieb. 100 Mark Geldbuße gab es zusätzlich. Der Richter: „Das letzte Mal hatte ich Sie gewarnt. Noch einmal, dann gibt es Gefängnis. So verlangt es das Gesetz.“

— Die Hausfrau Hannelore H. (44) war mit einem Päckchen Magenbitter (drei kleinen Fläschchen zu 1,75 Mark) erwischt worden. Der Richter verlas drei Vorstrafen wegen Ladendiebstahls. Freiheitsentzug drohte. Tränen, Gestammel: „Ich weiß nicht, warum ich das mache.“ Der Richter bestimmte: „Suchen Sie einen Nervenarzt auf. Sagen Sie ihm, er soll mich anrufen, ich gebe Ihnen zwei Wochen Zeit.“ Alle drei Angeklagten leben in sozial gesicherten Verhältnissen. Der eine stahl aus Jux, der zweite, weil's so schön kribbelt, und die Frau? Das soll jetzt ein Arzt feststellen.“

Patriarchalisch gefärbte Erklärungsversuche weiblicher Devianz haben sich seit Lombroso (1894) prinzipiell kaum verändert. Selbst Frauen haben die in Alltags- und wissenschaftlichen Theorien eingegangene Ideologie reproduziert, wie etwa Elisabeth Trube-Becker, die für Frauen eine „prämenstruelle Labilisierung mit einer vermehrten Bereitschaft zu Impulsdelikten“ konstatiert (1974). Die ignorantesten Thesen finden sich heute vor allem zum Delikt des Ladendiebstahls, z. B. bei Heinz Dietrich (einem leitenden Oberarzt der Psychiatrischen Klinik der Universität München) zum „Atalanta-Komplex“ (d. h. dem Wunsch, ein Mann zu sein) als Ursache für „Kleptomanie“:

„Kasuistik

1. Magdalena K. (27 Jahre)

Frau K. stahl in den letzten 4 1/2 Jahren als Verkäuferin, später als Kassiererin in einem Kaufhaus Bekleidungsgegenstände, Toilettengegenstände, Schuhe, Glühbirnen, Schallplatten u. a. und hortete die Ware, ohne sie zu benutzen oder weiter zu verschenken.

Unehelich in einer Kleinstadt geboren; die Eltern lebten aber 6 Jahre zusammen, bis der schwerkriegsbeschädigte (beinamputierte!) Vater eine andere Frau heiratete, eine Tatsache, die das gute Verhältnis zwischen Vater und Tochter beendete. Normale frühkindliche Entwicklung, Volksschule und Lehre als Verkäuferin. Im Anschluß daran Heirat mit einem Italiener (+13); die Ehe scheiterte an Frigidität, Patientin lief mit 21 Jahren ihrem Mann davon, lebt seitdem mit der Mutter zusammen, schläft im Ehebett der Eltern (!) und arbeitet in einer Fabrik.

Sexualität

Zu Hause nicht aufgeklärt, die Mutter wurde mit 40 Jahren totaloperiert (!) und hat die Tochter gewarnt, ein uneheliches Kind zu bekommen. Mit 11 Jahren Menarche, war sehr erschrocken, später Dysmenorrhoe und Ekel vor der Menstruation. Mit 16 Jahren lernte sie ihren Mann kennen, beim Verkehr Anorgasmie, Ekelgefühl und zunehmende Frigidität. Seit der Scheidung keine Intimbeziehungen, aber häufige, fast süchtige onanistische Träume. Reibt in der Nacht

die Beine aneinander, bis es zum Orgasmus kommt. Die Vorstellungen bei der Onanie klammern den GV aus und ergeben sich in Eroberungen und Unterwerfungen des Mannes. Angst vor Erröten, besonders auf der Straße, weil sie glaubt, daß Männer ihr 'geile Blicke' nachwerfen und sie für eine 'Prostituierte' halten. Trägt gern Hosen, obwohl sie Minderwertigkeitskomplexe wegen ihrer dicken Oberschenkel hat. Die Charakterzüge schildert Frau K. eher im Sinne eines Ananismus als ordentlich und sparsam; geht allein nicht fort, gibt Geld nur für Kleider aus. Hat seit 3 Jahren einen Freund (-2), keine sexuelle Befriedigung.

Kleptomanie

Mit 8 bis 10 Jahren hat sie Süßigkeiten aus Lebensmittelgeschäften gestohlen, auch zu Hause kleine Geldbeträge. In der Pubertät war sie frei von Stehlsucht, ebenso während der Ehe. Nach ihrer Rückkehr zur Mutter begannen die Diebstahlshandlungen, die sie als Geheimnis fast 5 Jahre mit sich trug. Die Beute hat sie zu Hause angesehen, dann in Kartons verpackt und nicht wieder hervorgeholt. Beim Wegnehmen bekommt sie einen roten Kopf (!), geht massiv vor, keine Beziehung zur Menstruation. Onanie und Kleptomanie wechselten sich gegenseitig ab, Stehlen wird als befriedigender bezeichnet. Nach der Aufdeckung erleichtert, starker Ausfluß, die Onanie hat zugenommen.“ (in: MschrKrim 1976).

Versuche, diese noch heute vorfindlichen männlichen Ungeheuerlichkeiten durch Überlegungen zu ersetzen, die die gesellschaftliche Situation der Frau und nicht nur ihre körperlichen Beschwerden reflektieren, sind bislang fast ausschließlich von Frauen unternommen worden. Wie schwierig es ist, solche Relikte auszurotten, auch bei Frauen selbst entsprechende Einstellungen zu verändern, sollen einige Zitate aus dem von Susanne v. Paczensky herausgegebenen Buch „Frauen und Terror“ (1978) belegen:

„Daß Frauen noch mehr als Männer das unbewußte Bedürfnis haben, sich zu rächen, um tiefsitzende seelische Kränkungen loszuwerden, ist auf Grund ihrer familiären und gesellschaftlichen Situation anzunehmen . . . (21) . . . suchthafte Lust am Spiel mit dem Tode . . . bei E. und M. haben wir es offenbar mit einer intellektuellen Regression und einem Rückzug auf typisch weibliche Unterwerfungs- und Aufopferungshaltungen gegenüber brutal auftretenden Männern zu tun . . . (22) . . . Auch ist es denkbar, daß Frauen, wenn sie aus ihrer traditionellen Rolle herausfallen, einen besonders starken Energie-schub brauchen und daß gerade sie dann auch zu Führungsrollen und gegebenenfalls zu einem besonders brutalen Agieren befähigt . . . (sind) (27)“.

Obwohl gerade diese Autorinnen sich bemühen, diffamierenden Ideologien entgegenzutreten, bewegt sich doch ihr Beitrag in der Nähe dessen, was im gleichen Band unter „Patriarchalische Erklärungen“ abgedruckt ist:

„Erkenntnisse der allgemeinen Kriminologie stimmen darin überein, daß weibliche Kriminelle oft grausamer und in ihrem Sinne konsequenter handelten als Männer. Goethe sagte einmal: 'Denn geht es

zu des Bösen Haus, das Weib hat tausend Schritt voraus'. Wolf Midendorff auf der wissenschaftlichen Fachtagung der CDU, 'Der Weg in die Gewalt', 29. November 1977 (8)“.

Innerhalb der gesamten Kriminologie sind dies eher Kuriosa, der Unsinn hat in der Marginalität geblüht. Die Randständigkeit abweichenden Verhaltens von Frauen, die Aussparung aus der kriminologischen Theorie und deren Verifizierungen mag einerseits auf der Überzeugung von der Bedeutungslosigkeit weiblicher Kriminalität beruhen, stellt aber andererseits keine Besonderheit innerhalb der Wissenschaft dar. Frauenspezifische Problemlagen wurden auch in allen anderen wissenschaftlichen Disziplinen vernachlässigt (vgl. Marie-louise Janssen-Jurreit: Sexismus. Über die Abtreibung der Frauenfrage, München 1976; Ilse Kassner/Susanne Lorenz: Trauer muß Aspasia tragen, München 1977).

II.

Eine Einbeziehung weiblicher Devianz würde die Verifizierung einiger kriminologischer Theorieansätze zweifelsohne erschweren oder gar verhindern, dennoch sollte daraus nicht der Schluß gezogen werden, wie es Anthony Harris (1977) tut, der Kardinalfehler aller Theorien abweichenden Verhaltens in diesem Jahrhundert sei gewesen, nicht die Geschlechtsvariable zum Ausgangspunkt aller theoretischen Überlegungen gemacht zu haben. Unbestreitbar ist jedoch mittlerweile, daß sowohl in theoretischer als auch in methodischer Hinsicht durch Analysen weiblichen Problemlösungsverhaltens durch Frauen wichtige Impulse ausgehen, die auch andere Fragestellungen berühren dürften. Auffallend ist, daß die Beiträge von Wissenschaftlerinnen viel stärker subjektivistisch orientiert sind, die Lebenswelt und Wahrnehmung der Betroffenen zum Ausgangspunkt machen. Frauen gewinnen zunehmend „mehr Vertrauen in den Wert ihrer Kultur . . . , mehr Achtung vor der eigenen Erfahrung und zugleich die Freiheit oder die Spontaneität, dies auf neue Weise und in neuen Formen auszudrücken“ (Millett 1973, S. 21).

Ausgangspunkt der Analyse sozialer Faktoren im Zusammenhang mit frauenspezifisch abweichend genannten Verhaltensweisen und aktuelle Kernfragen sind Abtreibung und Prostitution sowie das Thema „Frauen und Gewalt“.

Die Absicht, ideologische Funktionen patriarchalischer Erklärungsversuche zu enthüllen und ad absurdum zu führen, kann zur Umdefinition der Ursachen abweichenden Verhaltens beitragen. So gibt es Ansätze, Prostitution als

emanzipatorischen Akt der Prostituierten umzudefinieren (ansatzweise Röhr 1972; Voget / Werner 1976; Giesen / Schumann 1978). Solch ausschließliche Interpretation birgt die Gefahr in sich, letztlich gesellschaftliche Bedingungen der weiblichen Abweichung zu ignorieren, da Gesellschaft nur als patriarchalisches und nicht als Klassensystem gesehen wird.

Der beste Beleg hierfür ist die – schlagzeilenträchtige – Interpretation Freda Adlers (1975) von weiblicher Kriminalität als Ausdruck von Emanzipation (verstanden als Annäherung der Frauenrolle an die männliche Rolle). Abgesehen von statistischen Ungereimtheiten, mit der diese These gestützt wurde (vgl. Weis 1976), wird hier einfach Frau gleich Frau gesetzt. Versteht man unter Emanzipation bessere Ausbildung und die Möglichkeit ökonomischer Partizipation als Grundbedingung persönlicher Befreiung, so trifft dies höchstens auf die Mitglieder der Frauenbewegung, nicht jedoch auf kriminelle Frauen zu. Die gesellschaftliche Entwicklung ist eher rückläufig, Frauen sind stärker als Männer von den wirtschaftlichen Rezessionen und der Arbeitslosigkeit betroffen (Crites 1974).

Die Emanzipation–Kriminalitäts-These wird dankbar zur Diffamierung der Frauenbewegung aufgegriffen:

„Nun auch die kriminelle Emanzipation? Vor nichts mehr schreckt sie zurück die Emanzipation; jetzt ziehen die Frauen auch in der Kriminalstatistik nach . . .“ (Der Spiegel Nr. 32/1978, S. 153).

In besonders scharfer Weise ist diese These im Zusammenhang der Terrorismus-Diskussion vertreten worden, mit dem Ziel, jegliche Form von Bewegungen zur gesellschaftlichen Veränderung in einem Aufwasch mit dem Terrorismus zu erledigen.

In der neueren Literatur kommt es häufig zu einer Vermischung von Gewalt „gegen“ und Gewalt „von“ Frauen: so zum Beispiel, wenn Freda Adler (1975) und Carol Smart (1976) in ihren Büchern zur Frauenkriminalität etliche Seiten dem Thema „Vergewaltigung“ widmen. Vergewaltigung ist noch immer ein Akt der Gewalt gegen Frauen, sicherlich kein Phänomen weiblicher Kriminalität. Die Zuordnung der Vergewaltigung zur Frauenkriminalität könnte solchen Meinungen Vor-schub leisten, die der mißhandelten und vergewaltigten Frau provozierendes oder gar masochistisches Verhalten unterstellen (Schapira 1977). Die Verwischung der Opfer–Täter-Dimension mag eine Leugnung möglicher Gewalttätigkeit von Frauen beinhalten, sie hat außerdem eine utopisch anmutende Dimension: Sie weist über die Fixierung auf Opfer und Täter hinaus auf strukturelle Gewalt, die letztlich „zufällig“ Täter oder Opfer hervorbringt.

Darüber hinaus sind im Bereich der Instanzen sozialer Kontrolle tatsächlich Veränderungen zu verzeichnen. Aus den USA wird das Ansteigen der Vergewaltigungsdelikte gemeldet (FAZ v. 21.4.1978), deren statistische Kurve gewaltig in die Höhe geschneilt sei: Nicht etwa, weil mehr Vergewaltigungen verübt wurden als früher, sondern einfach deshalb, weil sie heute ohne Scheu gemeldet werden. Die Furcht vor hochnotpeinlichen Befragungen durch zynische Polizisten sei den Opfern inzwischen weitgehend genommen, weil alle größeren Städte Polizistinnen und weibliche Detektive einsetzen.

III.

Es scheint eine Tendenz zur veränderten Beurteilung bestimmter Delikte von Männern und Frauen zu geben, die der eingangs zitierten Überlegung von Möbius erstaunlich nahe kommt – allerdings mit dem Unterschied, daß nicht der physiologische Schwachsinn, sondern die Gewalt von Männern als Milderungsgrund gewertet wird. In den USA enden seit ein, zwei Jahren immer häufiger Prozesse gegen Gattenmörderinnen mit Freispruch. Allein in Milwaukee habe ein Anwalt in letzter Zeit zwei Dutzend Frauen, die ihre Männer umgebracht haben, erfolgreich mit dem Hinweis darauf verteidigt, daß sie das Opfer jahrelanger Prügelei und sexueller Mißhandlungen gewesen seien (FAZ v. 21.4.1978). Die Frauenbewegung in den USA hat offensichtlich erreicht, daß die angeklagten Frauen als Opfer gesehen werden. Seit dem Fall von Inez Garcia, die den Komplizen ihres Vergewaltigers umbrachte, befassen sich die Gerichte auch mit bisher ausgesparten Verhältnissen zwischen Mann und Frau.

Die am Beispiel von Möbius demonstrierte schützende männlich-chauvinistische Haltung reicht vermutlich nur soweit, bis es die Männer selbst betrifft. Das läßt der Leserbrief eines empörten Mannes an die FAZ ahnen:

„ . . . Und wie die Beispiele in den USA, Deutschland und anderen Ländern zeigen, haben die Feministinnen mit ihrem femiarchalen Gezerer Erfolg. Sie erreichen für ihre mordenden Schwestern Freisprüche oder milde Urteile, während für prügelnde, „vergewaltigende“ oder gar mordende Männer Höchststrafen gefordert werden, die von der verängstigten und verunsicherten Justiz auch oft ausgesprochen werden . . . Patriarchat ade! Die Männer sind heute das schuldige Geschlecht, das Unmaß der Dinge und daher immer schuldig, wenn den Frauen etwas nicht paßt. So will es das erwachende Selbstbewußtsein der Frauen. . . .“ (20.5.1978).

Die Notwendigkeit, ein „Frauenheft“ zu machen, sollte

spätestens bei den oben zitierten Unsinnigkeiten eingeleuchtet haben. Es gilt, die Fixierung auf das biologische Paradigma bei der Erklärung weiblicher Kriminalität zu durchbrechen und der Pathologisierung weiblicher Devianz durch Instanzen sozialer Kontrolle entgegenzuwirken. (Hier werden mit peinlichen Befragungen Ablenkungsmanöver vollzogen bei Delikten, deren strafrechtliche Sanktionswürdigkeit längst umstritten ist wie beim Ladendiebstahl.) Drückt sich in Biologisierung und Pathologisierung von Frauen eine gewisse Verachtung aus, so kann man die Diffamierung der Frauenbewegung als Ursache weiblicher Devianz eher als Indiz für das Ernstnehmen der Frau als gesellschaftliches Wesen werten, denn als Angst vor dem Verlust liebgewordener Bastionen.

Daß relativ spät ein „Kriminologisches Journal“ sich ausführlich mit abweichendem Verhalten von Frauen befaßt, hat seinen Grund darin, daß wir Kriminologinnen Zeit brauchten, die Phasen der Bewußtwerdung, Auseinandersetzung, Verwerfung hin zu eigenen Neuformulierungen zu durchlaufen. Die folgenden Beiträge stellen solche Versuche dar, die auch für die gesamte Kriminologie von Interesse sein dürften.

August 1978

Karl-Schrader-Straße 6, 1000 Berlin 30

Hinterm Horn 48, 2050 Hamburg 80

(Literatur: siehe Bibliographie S. 315).